

## **Kooperationsvereinbarung zwischen Berufsbeistände/-innen und Integrierte Psychiatrie Winterthur**

Für den Erwachsenenbereich (ab 18 Jahren)

Mit vorliegender Vereinbarung verpflichten sich die Ipw und die Berufsbeistandschaften, bei Patienten mit einer Beistandschaft folgenden Punkten nachzukommen. Damit soll eine gute Zusammenarbeit mit möglichst reibungslosen Abläufen und transparenten Informationen sowie geklärten Zuständigkeiten und Schnittstellen gewährleistet werden.

### **1. Stationärer Bereich**

- Bei **Eintritt/Aufnahme** einer Patientin klärt der Fallführende Ipw ab, ob sie einen Berufsbeistand hat. Die Information wird im KIS unter „Aktueller sozialer Situation“ eingetragen und der Berufsbeistand wird im KIS unter Adressen erfasst<sup>1</sup>.
- Während Wochenenden und am Abend sowie dann, wenn die Sozialarbeiterin nicht abkömmlich ist, regelt die Pflege mit dem Berufsbeistand das „**Geld zur persönlichen Verfügung**“ (**Taschengeld**).
- Der **Erstkontakt** mit dem Berufsbeistand erfolgt zeitnah durch die zuständige Sozialarbeitende Ipw. Es genügt ein Mail mit den nötigen Angaben (*siehe „Eintrittsmeldung“*). Ist der Berufsbeistand schlecht erreichbar, bietet er der Sozialarbeitenden Ipw 2-3 Telefontermine an. Ist das Psychiatrische Case Management Ipw bereits involviert, wird der entsprechende Case Manager Kontakt zum Berufsbeistand aufnehmen.
- Das **Erstgespräch** zwischen Berufsbeistand und Sozialarbeitenden Ipw klärt die Situation und den aktuellen Handlungsbedarf. Der Berufsbeistand informiert über den von der KESB definierten Auftrag und schickt das Entscheidungsdispositiv (ehemals „Urkunde“). (*siehe auch Checkliste*)
- Das Besprechen und **Festlegen der Aufgaben** während des Aufenthaltes erfolgen partnerschaftlich und verbindlich - möglichst zu Beginn des Klinikaufenthaltes.<sup>2</sup>
- Bei komplexen Situationen und/oder diffusen Verantwortlichkeiten werden die Absprachen schriftlich auf dem Formular „**Auftragsklärung Beistand– Sozialarbeiterin Ipw**“ festgehalten.
- Bei längeren Aufenthalten ist der Berufsbeistand durch die fallführende Ärztin/Psychologin in die **Austrittsplanung** einzubeziehen.
- Bei schwerkranken Patienten mit hohem Koordinationsaufwand findet in der Regel ein **Standortgespräch** statt, an dem alle wichtigen Beteiligten (Fallführender, Bezugsperson Pflege, Sozialarbeitende, Berufsbeistand) teilnehmen. Grundsätzlich ist bei „Patienten mit sehr hoher Inanspruchnahme“ jederzeit ein runder Tisch möglich – auch ausserhalb der Klinik, um eine gemeinsame Strategie zu verfolgen.<sup>3</sup>
- Der Fallführende behält den **Austrittstag** im Blick und **informiert** den Berufsbeistand per Mail – wenn möglich – selbst oder delegiert es. Dies gilt auch bei einem unerwarteten Austritt oder bei einer Verschiebung eines geplanten Austritts. Auch Verlegungen sind zu melden. Wenn der Berufsbeistand begründet Sorge hat, dass die **Patientin nach Austritt tötlich werden**

<sup>1</sup> Die Adressen aller Beiständ/-innen im Versorgungsgebiet Winterthur und Zürcher Unterland sind vollständig im Adresspool KIS Ipw erfasst und werden laufend aktualisiert. Die betreffenden Berufsbeistandschaften schicken Mutationen zeitnah an: koordinationsstelle@ipw.zh.ch

<sup>2</sup> Die Stellenprozente der Sozialarbeitenden sind von Station zu Station unterschiedlich. Aus diesem Grund ist auch ihre Kapazität, Aufgaben während des Aufenthaltes zu übernehmen, unterschiedlich hoch.

<sup>3</sup> Die Möglichkeiten an Standortgesprächen teilzunehmen ist je nach Bezirk sehr unterschiedlich. Deshalb wird es stets um eine gegenseitige Absprache gehen, ob und wann ein Standortgespräch sinnvoll ist.

**könnte**, soll er dies dem Fallführendem oder der Bezugsperson melden. In diesem Fall wird der Beistand zwingend vom Fallführenden informiert bei Austritt, aber auch sobald die Patientin „Ausgang“ erhält, entwichen ist oder vorzeitig entlassen wird.

- Der Berufsbeistand erhält **eine Kopie des Austrittsberichtes**, sofern er einen Auftrag bzw. Vertretung in medizinischen Belangen hat - ausgenommen die Patientin wünscht dies explizit nicht.

## **2. Ambulanter / teilstationärer Bereich**

Steht bei einer Patientin während der ambulanten / teilstationären Behandlung sozialarbeiterischer Handlungsbedarf an, nimmt die betreffende Sozialarbeitende Kontakt mit dem Berufsbeistand auf (oder umgekehrt). Besprechen und Festlegen der Aufgaben erfolgen partnerschaftlich und verbindlich. Bei komplexen Situationen und/oder diffusen Verantwortlichkeiten werden die Absprachen schriftlich auf dem Formular „Auftragsklärung Beistand-ipw“ festgehalten

### **2.1 Case Management ipw**

Das Case Management ipw ist bei Klienten mit komplexen Problemstellungen involviert. Die Kontaktaufnahme zu dem Berufsbeistand erfolgt analog „stationärem Bereich“. Der Berufsbeistand informiert über den von der KESB definierten Auftrag und aktuelle mögliche Lücken / Aufträge. Das Klären der Rollen ist in dieser längerfristigen Zusammenarbeit wichtig, deshalb findet immer eine schriftliche Auftragsklärung statt.

## **3. Patientenvereinbarungen und -verfügungen**

Bei komplexen Fallsituationen arbeitet die ipw noch vermehrt mit **Behandlungsvereinbarungen** (= eine Abmachung zwischen ipw und Patienten, wie eine künftige Akutbehandlung ablaufen wird). Der Berufsbeistand wird seinem Auftrag gemäss in deren Erarbeitung miteinbezogen. Auch als Vertrauenspartner kann er bezeichnet und in diesen Prozess mit einbezogen werden. Der Berufsbeistand wird – mit Zustimmung der Patientin – über Behandlungsvereinbarungen durch die Fallführende informiert. Mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetz könnten Patient/-Innen auch vermehrt von der **Psychiatrischen Patientenverfügung** Gebrauch machen.

## **4. Ansprechpartner bei Konflikten bzw. „Nichteinhalten“ der Kooperationsvereinbarung**

Können Schwierigkeiten oder Konflikte nicht direkt zwischen den Beteiligten geregelt werden, kann das Thema auf der nächst höheren Stufe möglichst zeitnah angesprochen und deeskaliert werden (Oberarzt, Leitung Sozialdienst ipw, Leitern bzw. Abteilungsleiterin Berufsbeistandschaften etc.).

## **5. Evaluation bzw. Qualitätssicherung**

Die reguläre Überprüfung der Kooperationsvereinbarung erfolgt in circa jährlichen Abständen in Form einer gemeinsamen Sitzung.

## **6. Änderung und Kündigung der Vereinbarung**

Für die Änderung einzelner Bestimmungen der Vereinbarung braucht es die Zustimmung aller unterzeichnenden Parteien und hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Möchte eine Berufsbeistandschaft aus der Kooperationsvereinbarung austreten, hat sie dies allen schriftlich mitzutellen.

Die unterzeichnenden Personen sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden die Vereinbarung kennen und einhalten.

Die Vereinbarung tritt mit deren Unterzeichnung in Kraft.

**Beilagen**

- Formular: „Checkliste Erstgespräch“
- Formular „Auftragsklärung Berufsbeistand-Sozialarbeiterin ipw“

Für die ipw

Ort, Datum

Winterthur 8.4.14

Dr. med. Andreas Andraea  
Ärztlicher Direktor

Für die Beistandschaften:

Ort, Datum

Winterthur 17.4.14

lic. iur. Anja Buis  
Leitung Gesetzlicher Betreuungsdienst  
Stadt Winterthur

Ort, Datum

Winterthur

Peter Bächtold  
Bereichsleiter Erwachsenenpsychiatrie

Ort, Datum

Rickenbach, Solz, 29.04.2014

lic. iur. Brigitte Buffoni Sedler  
Stellenleiterin  
Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land

Ort, Datum

14.4.14, Winterthur

Dr. med. Jacqueline Minder  
Bereichsleiterin Alterspsychiatrie

Ort, Datum

Bülach 30.5.14

Claudia Reinhold  
Leiterin Berufsbeistandschaften  
Stadt Bülach

Ort, Datum

10.4.2014 Winterthur

Christine Gäumann  
Bereichsleiterin Adoleszentenpsychiatrie

Ort, Datum

Pfäffikon 5.6.14

Priska Schwalb  
Zweigstellenleiterin  
Sozialdienst Bezirk Pfäffikon

Für die Ipw:

Ort, Datum: W. Hux, 10.4.14

B. Dolci

Bruno Dolci  
Direktor Pflege

Für die Beistandschaften:

Ort, Datum: Andelfingen, 12.6.14

B. Zurbrugg

Brigit Zurbrugg  
Abteilungsleiterin Erwachsenenschutz  
Zentrum Breitensteln

Ort, Datum: Dielsdorf 13.6.2014

S. Rageth

Sonja Rageth  
Fachbereichsleiterin  
Fachbereich Erwachsenenschutz Dielsdorf

Ort, Datum: Glattbrugg, 15.7.2014

M. Fischer

Marianne Fischer  
Stellenleiterin  
Fachstelle für Erwachsenenschutz Kreis Bülach Süd

Ort, Datum: Embrach, 22.07.2014

B. Barmettler

Berta Barmettler  
Bereichsleiterin  
Berufsbeistandschaften Embrachertal